Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 18

Rubrik: Arbeiterbewegungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 18

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXVIII. Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. August 1912.

Wochenspruch: Wer überall der gute Freund, und rechts und links lieb' Vetter,
Vor dem verkriech dich in dein Haus wie vor dem schlechten Wetter.

Ausstellungswesen.

Die Fachausstellung für das Gastwirtschaftsgewerbe in Zürich erbrachte einen Reingewinn von rund 125,000 Fr., wovon vertraglich 75 % oder 93,750 Fr. einer zu gründenden Fachschule zuzuweisen sind.

Elektrische Ausstellung Nürnberg 1912. Die Vorbereitungen zur Ausstellung sollen so beschleunigt werden, daß die Eröffnung am 25. August stattfinden kann, so daß auch die auswärtigen Besucher des Nürnberger Volksfestes Gelegenheit haben, die Ausstellung zu besuchen. Die zahlreich eingelaufenen Anmeldungen versprechen ein klares und vollständiges Bild der verschiedenen Anwendungen der Elektrizität in Haus, Gewerbe und Landwirtschaft. Dazu kommt noch die lehrreiche Darbietung der physikalischen Grundlagen der Elektrotechnik im Zusammenhang mit ihren praktischen Anwendungsformen.

Eine Weltausstellung in Afrika. Auf einer unter dem Vorsitz des Bürgermeisters von Kapstadt tagenden Bürgerversammlung wurde kürzlich der Plan erörtert, dort in einigen Jahren — genannt wurde 1916 — eine Ausstellung größeren Umfanges und womöglich internationalen Charakters abzuhalten. Verschiedentlich wurde dabei ausgeführt, daß dieser von Kapstadt ausgehende Gedanke auf die Billigung des gesamten Landes rechnen könne. Mit den anderen größeren südafrikanischen Städten wie mit den Handelskammern sei bereits verhandelt, und wenn die Regierung auch noch nicht offiziell um ihre Unterstützung angegangen worden sei, so könne man doch aus den Äußerungen verschiedener Minister, insbesondere des Premier-Ministers, schließen, daß sie dem Plan sympathisch gegenüber stehe. Wie die „Ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie" mitteilt, ist bereits ein Zwölfer-Komitee gebildet worden, das sich zunächst über das geeigneiste Jahr für die Ausstellung schlüssig werden soll sowie darüber, ob sie über eine südafrikanische Veranstaltung hinaus zur Weltausstellung ausgebaut werden soll.

Arbeiterbewegungen.

Der Zürcher Schlosser- und Malerstreik beendet. Nach einer Publikation des Zentralvorstandes des schweizerischen Metallarbeitervereins, des Vorstands der Sektion Zürich und der Streikkommission im „Volksrecht" haben die streikenden Schlosser am 25. Juli abends beschlossen, den seit 1. April währenden Kampf abzubrechen.

Den gleichen Beschluß faßten die Maler. Es heißt in der Kundgebung: „Da die Streikenden zur Untätigkeit gezwungen sind, wäre eine weitere Fortführung des Kampfes nur noch mit größern Opfern der Gesamtheit

möglich gewesen. Solche wollen wir ihr nicht mehr zumuten und treten zurück. Ohne der Meisterschaft irgendwelche Konzessionen zu machen, treten wir nach 19 wöchigem Kampfe vom Kampfplatz und nehmen ohne Tarif die Arbeit wieder auf."

Der Schlossermeister-Verband in Zürich hat beschlossen, keine Arbeiter einzustellen, solange die vom Metallarbeiterverband über den Platz Zürich verhängte Sperre besteht.

Allgemeines Bauwesen.

Vorarbeiten für den elektrischen Bahnbetrieb. Im Hinblick auf den zukünftigen elektrischen Bahnbetrieb war die Generaldirektion der S. B. B. vom eidgenössischen Departement des Innern eingeladen worden, sich über das Gesuch des Elektrizitätswerkes Olten-Aarburg A.-G. betreffend die Ausfuhr von elektrischer Energie nach Frankreich aus einem an der Aare bei Gösgen zu erstellenden Kraftwerke auszusprechen. Sie antwortete, daß sie grundsätzlich gegen eine zeitlich beschränkte Energieausfuhr nichts einzuwenden habe.

Einem Gesuche des Staatsrates des Kantons Tessin, bei der bevorstehenden Einführung des elektrischen Betriebes auf der Bergstrecke des Gotthards, Erstfeld—Biasca, auf der Südseite zu beginnen und vor allem aus zuerst ein Kraftwerk im Kanton Tessin zu errichten, konnte aus ökonomischen bau- und betriebstechnischen Gründen und mit Rücksicht auf die schon ziemlich weit fortgeschrittenen Projektierungsarbeiten nicht Folge gegeben werden.

Der Staatsrat des Kantons Tessin übermittelte der Generaldirektion eine Anfrage der Societa cooperativa per l'illuminazione elettrica in Airolo, worin dieselbe um Angabe der Bedingungen ersuchte, unter welchen die Ausnützung des im Konzessionsgebiet der S. B. B. liegenden Fößbaches bei Airolo zur Erzeugung elektrischer Energie für öffentliche und private Zwecke gestattet würde. Die Generaldirektion antwortete, daß sie grundsätzlich mit der Erteilung einer Konzession an diese Gesellschaft einverstanden sei, sich aber über die Bedingungen erst aussprechen könne, wenn die Art und Weise und der Grad der Ausnützung des Fößbaches bekannt sein werde.

Eine Eingabe der Verkehrsvereine Vevey und Lausanne und des Syndicat des intérêts de Montreux, es möchte in erster Linie die Strecke Lausanne—Villeneuve zu Versuchszwecken für den elektrischen Betrieb eingerichtet werden, wurde von der Generaldirektion in ablehnendem Sinne beschieden mit dem Hinweis darauf, daß der elektrische Betrieb zuerst bei der Gotthardlinie zur Durchführung gelangen soll.

Die allgemeinen Bauprojekte folgender elektrischer Bahnen werden vom Bundesrat unter einigen Bedingungen genehmigt:

a) Elektrische Straßenbahnen im Kanton Zug, Linien Zug—Baar—Thalacker, Zug—Oberägeri und Niedfuren—Menzingen;

b) Elektrische Straßenbahn Chur—Arosa;

c) Elektrische Schmalspurbahn Leuk-S. B. B.—Leukerbad;

d) Elektrische Drahtseilbahn St. Moritz—Chantarella.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 26. Juli für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Baugenossenschaft Phönix für Abänderung der Pläne zu einem Geschäftshause Mühlegasse 2, Zürich I; J. C. Rüegg-Nägeli, Kaufmann, für eine Waschküche und zwei Badzimmer Balderngasse 7, Zürich I; Sibler & Co., Porzellan- und Glashändler, für zwei Abtritte, Glärnischstraße 31, Zürich II; Josef Burtscher, Baumeister, für Abänderung der Wohnhäuser Rotachstraße 27 und Birmensdorferstraße 221, Zürich III; Jakob Gut-Dubs, Fabrikant, für ein Doppelmehrfamilienhaus Zweierstraße 181, Zürich III; Max Ulrich Schoop für Abänderung der Pläne für ein Wohn- und Fabrikgebäude Hardturmstraße 78, Zürich III; J. F. Schultheiß, Zimmermeister, für ein Doppelmehrfamilienhaus Albisriederstr. 124, Zürich III; Stadt Zürich für einen Umbau im Kellergeschoß des Schulhauses an der Zurlindenstraße, Zürich III; A. Geistlich für eine Einfriedungsstützmauer Germaniastr. 62, Zürich IV; Wilhelm Krauß & Karl Weigle für ein einfaches und zwei Doppelmehrfamilienhäuser Walchestr. 17, Stampfenbachstr. 53 und 55, Zürich IV; J. Schönert-Schneebeli für einen Ladenumbau Universitätsstraße 19, Zürich IV; Peter Walser, Baumeister, für ein Doppelmehrfamilienhaus Bionstraße 4, Zürich IV; Theophil Bleuler, Mechaniker, für zwei Mehrfamilienhäuser Ruffenweg 23 und 25, Zürich V.

Schulhausbauten in Zürich. Zur Erlangung von Plänen für ein Schulhaus an der Hofstraße wird unter den in der Stadt Zürich niedergelassenen Architekten ein allgemeiner Wettbewerb veranstaltet. Das Preisgericht wird bestellt aus dem Vorstande des Bauwesens I als Vorsitzenden, Prof. Bluntschli, Stadtbaumeister Fißler, Architekt Pfleghard und Architekt Zollinger.

Brückenbau Bern. In der Nähe der Stadt Bern wird eine neue Brücke über die Aare erstellt. Diese, die sogenannte Halenbrücke, wird den übrigen Riesenbrücken Berns weder an Größe noch an Schönheit nachstehen. Die Halenbrücke wird einer bisher abgelegenen Gegend, die nur schwach bevölkert und teilweise sogar ganz unbebaut ist, endlich die langersehnte Verbindung mit der Landeshauptstadt schaffen und auch den Verkehr der alten Verkehrsstraße Brückfeldstraße-Neubrück nach Aarberg, die mitten im Ausstellungsgebiet der Landesausstellung liegt, entlasten. 70 % der Baukosten trägt der Staat, während 30 % von Privaten und den daran beteiligten Gemeinden zu tragen sind. Die Bausumme beträgt etwa 800,000 Fr., wovon auf die Brücke 480,000 Franken und der Rest auf die noch zu erbauenden Zufahrtswege fällt. Die Halenbrücke überspannt die Aare in einem Bogen von 87,3 m Spannweite. Ihre Länge beträgt 232 m. Die Höhe der Fahrbahn über dem mittleren Wasserspiegel beträgt zirka 40 m. Die Maximalsteigung der Straße ist 4,3 %.

Erweiterung des Bahnhofes Bern. Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen genehmigte in seiner letzten Sitzung die Vorlage der Generaldirektion betreffend Erweiterung des Bahnhofes Bern.

Weiter wird berichtet:

Der Verwaltungsrat genehmigte das von der Generaldirektion vorgelegte Projekt für den Umbau des Personenbahnhofes im Voranschlagsbetrage von Fr. 6,375,000, wovon Fr. 5,870,000 auf den Bau und Fr. 505,000 auf den Betrieb entfallen, und wovon Fr. 200,000 durch die Postverwaltung zu decken sind. Zur Deckung dieser Erfordernisse erhöht der Verwaltungsrat den in seiner Sitzung vom 17. Februar 1905 bewilligten Kredit von Fr. 8,565,000 auf Fr. 13,600,000. Dazu kommen für Abschreibungen Fr. 725,000.

Der Verwaltungsrat ermächtigt die Generaldirektion, an dem Projekt diejenigen Änderungen vorzunehmen, welche im Laufe der Verhandlungen mit den Behörden oder während der Ausführung als notwendig erachtet werden sollten, in der Voraussetzung, daß dadurch keine wesentlichen Mehrkosten entstehen.